

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 7**

Stadt Luckenwalde (mit den Ortsteilen Frankenfelde anteilig und Kolzenburg anteilig)  
Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Gottsdorf anteilig, Woltersdorf anteilig)  
Stadt Jüterbog (nur mit dem Ortsteil Kloster-Zinna anteilig)

---

Termin: 28. April 2015

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: 10:30 Uhr

---

Treffpunkt: vor dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung Luckenwalde, Theaterstraße 16d,  
14943 Luckenwalde

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 3.249 ha
- Gewässernetzlänge ca. 35 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Petkus mit 599 mm im Jahr 2014 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 11. April 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne bestätigte dieses

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 7. März 2013 und 11. April 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 6 (2013): Mönchwiesengraben: Der Durchlass an der Mönchenstraße ist zu spülen. Ein zur Durchlassverlängerung verwendetes KU-Element ist wenn möglich aus dem Gewässer zu

entfernen. Es sind abflusssichernde Maßnahmen erforderlich. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ist herzustellen.

Nachtrag: Bisher wurde nur der Durchlass gespült. Die restlichen Arbeiten sind noch offen. Seitens der Stadt können nicht wie ursprünglich abgestimmt Arbeitskräfte zur Umsetzung der Nachprofilierung per Hand beigestellt werden. Im Bereich der Verrohrung gab es Anwohnerbeschwerden. Die Stadt prüft die Möglichkeit der Öffnung des verrohrten Abschnittes.

2. Zu Punkt 7 (2013): Graben 605/13: Im Bereich Dorfstraße 92 bis nördliche Straßenseite Ortsausgang ist die Gewässerunterhaltung wegen der fehlenden Zugänglichkeit nicht möglich.

Nachtrag: Eine abschließende Klärung steht noch aus.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

3. Frau Mai, Stadt Luckenwalde: Frau Mai teilte mit, dass im Graben Am Tierpark (052.3) am Einlauf vom Röthegraben Astwerk zu entfernen ist und eine Nachprofilierung erfolgen muss. Der Wededurchlass im Skaterweg ist zu spülen. Die Wasserzufuhr in Richtung Tierpark und Stadtpark ist nur noch eingeschränkt möglich.
4. Frau Mai, Stadt Luckenwalde: In Frankenfelde soll der verrohrte Abschnitt des Grabens 605/13 teilweise überbaut werden. Es ist zu prüfen, ob die Verrohrung noch benötigt wird und ob der Überbauung zugestimmt werden kann.
5. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: Der Durchlass im Röthegraben in der Straße Zum Freibad ist durch die nahestehende Weide wieder stark verwurzelt. Die Wurzeleinwüchse sind zu entfernen.
6. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: Der Zulauf aus der Nuthe in den Röthegraben ist so weit zu beräumen, dass ein ungehinderter Zufluss gewährleistet ist.
7. Frau Mai, Stadt Luckenwalde: Die Gewässersohle im Nutheparkteich ist stark aufgelandet. Eine Entschlammung ist erforderlich. Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Luckenwalde. Frau Mai bat den WBV um ein Angebot zur Entschlammung.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

8. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege“ zu beachten.
9. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
10. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
11. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
12. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Aushubmaterial, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
13. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut\* dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadhlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Graben 605/13
- Nutheparkteich
- Röthegraben (052)
- Am Tierpark (052.3)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

14. Röthegraben (052): Im Abschnitt der Tierparkeinzäunung ist eine Totholzberäumung erforderlich.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 1, 2, 3, 4, 14 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Die Zugänglichkeit am Graben wird durch die Stadt Luckenwalde durchgesetzt.  
V.: WBV / Stadt Luckenwalde
- Zu Punkt 3: Durch den WBV wird das Astwerk entnommen und die Grabensohle wird nachprofiliert.  
V.: WBV
- Zu Punkt 5: Die Wurzeleinwüchse werden entfernt:  
V.: Stadt Luckenwalde
- Zu Punkt 6: Die Beräumung erfolgt durch den WBV:  
V.: WBV
- Zu Punkt 7: Der WBV wird der Stadt Luckenwalde ein Angebot zur Entschlammung übersenden.  
V.: WBV
- Zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt:  
V.: WBV
- Zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt:  
V.: WBV
- Zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt:  
V.: WBV
- Zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt:  
V.: WBV
- Zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt:  
V.: WBV
- Zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt:  
V.: WBV
- Zu Punkt 14: Die Totholzberäumung erfolgt durch den WBV.  
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 2: Die Schaffung der fehlenden Zugänglichkeit wird durch die Stadt Luckenwalde durchgesetzt. Die Entfernung der Bepflanzungen und Auffüllungen am Graben wird durch die UWB veranlasst.  
V.: UWB / Stadt Luckenwalde
- Zu Punkt 4: Die Untere Wasserbehörde prüft die Notwendigkeit des Erhaltes der Rohrleitung bzw. der Umverlegung oder Stilllegung. Die Stadt Luckenwalde stellt die nötigen Unterlagen bereit.  
V.: UWB / Stadt Luckenwalde

l) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 7 statt.

Frau Mai informierte, dass ab Juni 2015 mit der Herstellung der Sickermulden am Mittelbuschgraben begonnen wird.

Protokoll erstellt am 4. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.



Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 7

Stadt Luckenwalde (mit den Ortsteilen Frankenfelde anteilig und Kolzenburg anteilig)  
Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Gottsdorf anteilig, Woltersdorf anteilig)  
Stadt Jüterbog (nur mit dem Ortsteil Kloster-Zinna anteilig)

am: 28. April 2015

Beginn: 08:30 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt** : vor dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung Luckenwalde, Theaterstraße 16d,  
14943 Luckenwalde

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Heuser, Roland	Portierbüro	LFB Teltow-Fläming
3	Mühme, Lars	GF	WBV NN
4	Sickert, Martin	WBM	-11-
5	Wiemann H.	Ortsbeirat	OB, Frankenfelde
6	Ma, Astrid	Stadt Luckenwalde	Stadt Luckenwalde
7	Hofmann, Michaela	Ad. Gr.-	Stadt Luckenwalde
8	Belady, Nikola	Ortsvorsteher Kolzenburg	Stadt Luckenwalde
9	Kubitz, Jochen	KAV Schulmeier	KAV
10			
11			
12			
13			

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			